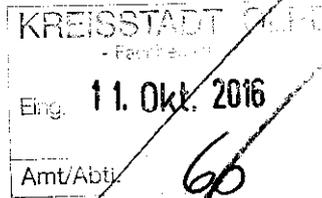


DER LANDRAT

Fachdienst Umwelt

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe



**Bürgermeister der Stadt Olpe  
Bauordnungs- und Planungsamt  
Postfach 1920  
57449 Olpe**

Dienstgebäude: Westfälische Str. 75, 57462 Olpe  
Fachdienst: Umwelt  
  
Zimmer: 3.075  
  
Auskunft erteilt: Herr Bernd Acker  
Telefon: 02761 / 81 505  
Fax: 02761 / 945 03 505  
E-Mail: b.acker@kreis-olpe.de  
  
Aktenzeichen: 66.46 8401 6 1127  
Datum: 07.10.2016  
Ihr Zeichen: 621.41  
Ihr Schreiben vom: 22.09.2016

**3 Änderung B – Plan „ Olpe – Rhode „ Hummelsberg“;  
Betreff: Behördenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich zur o. g. Bauleitplanung folgende Stellungnahme ab:

**Wasserrecht**

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

**Landschaftsrecht**

Im Bebauungsplan ist unter „Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 sowie (6) BauGB“ der Erhalt von Bäumen festgesetzt worden. Ziel der Festsetzung soll sein, die zwei vorhandenen groß gewachsenen Bäume auf der Grundstücksfläche zu erhalten. Diese Zielsetzung ist aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und wünschenswert, um die langjährig gewachsene prägende Grünstruktur innerhalb des besiedelten Raumes zu wahren. Die unter Punkt 6. der Festsetzung über die Standsicherung hinaus als zulässig erklärten Ausnahmen von der Verpflichtung zum Erhalt der Bäume, stehen jedoch dem festgesetzten Planungsziel eindeutig entgegen und tragen nicht zum langfristigen Erhalt der Bäume bei. Die Ausnahmemöglichkeiten sollten sich zur Wahrung der planerischen Zielsetzung deshalb eindeutig auf die Standsicherheitsgründe beschränken.

**Hinweis:**

*Zum Artenschutz allgemein:*  
entspricht.

Im Hinblick auf die im Rahmen der Beteiligung erforderliche gerechte Abwägung der berührten privaten und öffentlichen Belange, sollten die unter Pkt. 9. in der Begründung zum Artenschutz gemachten Aussagen hinsichtlich der Ortbesichtigung konkretisiert bzw. jahreszeitlich benannt werden. Nur dann ist schlüssig nachvollziehbar, dass sich keine konkreten Anhaltspunkte für geschützte Arten und ihre Lebensstätten ergeben habe und artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen erscheinen.

Die untere Landschaftsbehörde verfügt über keinerlei konkrete Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens, welche Auswirkungen auf dessen Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtigt nicht den Schluss, dass im Einwirkungsbereich des Vorhabens diese Arten (z. B. Fledermäuse) nicht vorkommen

Lieferanschrift:  
Kreisverwaltung Olpe  
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz  
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de  
Zentralfax: 02761 / 81343  
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr  
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:  
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83  
BIC: WELADED1OPE  
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen  
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00  
BIC: GENODEM1WDD



VWS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



südwestfalen

und gegebenenfalls Nachteile erleiden könnten. Die wissentliche Beeinträchtigung dieser Arten kann im Einzelfall eine Straftat darstellen. Sollte der Antragsteller vor oder während der Baumaßnahme feststellen, dass entsprechende Arten vorkommen, so ist unverzüglich die untere Landschaftsbehörde zu informieren. Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handelt, finden Sie unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>.

#### **Bodenschutzrecht**

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

#### **Immissionsrecht**

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag



(Acker)